

Halbjährig	8 fl. 40 kr.
Quartalsjährig	4 „ 20 „
Monatlich	2 „ 10 „
Einmalig	70 „

Halbjährig	11 fl. — kr.
Quartalsjährig	5 „ 50 „
Monatlich	2 „ 75 „

Die Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmann & F. Hamberg).

Für die einseitige Petitseite 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 5 kr. dreimal 7 kr. Infectionstempel jedesmal 20 kr. Bei größeren Inseraten und öfteren Einschaltung entsprechende Rabate.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 178.

Dienstag, 6. August 1872. — Morgen: Cajetan.

5. Jahrgang.

Zur Lehrerfortbildung in Krain.

(Fortsetzung.)

Leider hat man es bisher bei der Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten ganz übersehen, dafür zu sorgen, daß beim künftigen Lehrer der Grund zu dieser Wirksamkeit im Wege des Unterrichtes gelegt und er mit den gehörigen geistigen Mitteln zu einer so erspriesslichen Thätigkeit ausgestattet werde. Es wäre hier viel zu thun, mindestens aber die Einführung der Nationalökonomie als Lehrgegenstand in der Lehrerbildungsanstalt dringend notwendig. Weiters hätte, allerdings nur der wohlunterrichtete Lehrer auch politische Aufklärung unter dem Volke anzustreben und eingedenk der Aufgabe der Schule, daß sie Nationen und Confessionen zu versöhnen habe, politische Agitationen zu bekämpfen. Wie sehr Aufklärung in politischer Hinsicht unserm Volke noththut, das weiß wohl jedermann. Dadurch, daß man dem gemeinen Manne politisches Bewußtsein verschafft, würde man dem Fanatismus entgegenarbeiten und verhindern, daß die Masse zu politischen Parteizwecken mißbraucht und zu ihrem Nachtheile ausgebeutet werde. Unsere gegenwärtigen Lehrer auf dem Lande bedürfen in dieser Hinsicht selbst noch sehr vieler und gründlicher Aufklärung; durch ihre politische Halbbildung verursachen sie oft mehr Nachtheil als Nutzen, indem sie die Köpfe verwirren und mit falschen Anschauungen erfüllen. Ueberhaupt tritt an den Lehrer auf dem Lande in vielen Beziehungen die Nothwendigkeit heran, den Mann der Wissenschaft zu stellen, nicht etwa nur der Schuljugend gegenüber, sondern allen wißbegierigen Leuten. Der Lehrer soll ein lebendes Conversations-Lexikon sein, überall soll er sich auskennen. „Wo zu ist er Lehrer, wenn er nichts weiß!“ Es ist immerhin beschämend für ihn, wenn er sich in irgend einer Richtung als Ignoranten bekennen muß. Man bilde sich also, wenn nicht seiuet, so doch der Leute

wegen fort, damit man in ihren Augen nicht sich selbst und den ganzen Lehrstand bloßstelle und herabschlebe.

Die zweite Richtung der Fortbildung ist die in Bezug auf das Schulwesen, die unser eigentliches Thema bildet. Dieselbe ist auf zweifachem Wege zu betreiben: als Selbstfortbildung und auf dem Wege der Association. Keiner schließt den andern aus.

Wenden wir uns zur Selbstfortbildung. Der Abiturient der Lehrerbildungsanstalt ist trotz der bereits mitgemachten praktischen Uebungen noch kein Lehrer. Deswegen kann er eine Lehrstelle nur provisorisch versehen und erst nach einer mindestens zweijährigen Verwendung im praktischen Schuldienst sich zur Lehrerprüfung melden. Damit will aber nicht gesagt sein, daß dann der Lehrer seine praktische Bildung abgeschlossen habe und sich als vollendeten Meister ansehen könne; — es ist damit nur die Prüfung seiner Befähigung durch andere abgeschlossen worden. Dagegen bleibt dieselbe von da an ihm selbst überlassen. Er selbst fühlt eben am besten, woran es ihm noch fehlt, und wenn er dies auch nicht sogleich vollständig und genau wissen kann, so wird er es im Verlaufe seiner Lehrpraxis allmählig inne. Er hat also nun selbst Kritik an seiner Lehrthätigkeit zu üben, und dies macht Fortbildung ohne Ende nothwendig. Durch täglich gemachte neue Entdeckungen und angebrachte Verbesserungen schreitet er in Tüchtigkeit, Sicherheit und Gewandtheit in der Lehrmeisterschaft vor, ohne sie selbst je für vollendet zu halten. Auch das Studium der Kinder und ihrer Behandlung mit Rücksicht auf ihre Individualität bereichert seine Kenntnis der Schule allmählig und wird ihm zur eigentlichen Fortbildung in seinem Berufe.

So bilden sein eigenes Ich und seine Zöglinge die Objecte eines Studiums, zu dem er nur eigene sorgfältige Beobachtung braucht und bei dem er jedes Buches entzathen kann. Anders ist es bezüglich der

Fortbildung in den Unterrichtsgegenständen; hier ist er an die Lectüre gewiesen.

Die erste und nothwendigste Lectüre des Lehrers ist das Schulgesetz. — Durch das neue Volksschulgesetz sind die gesammten Schulverhältnisse gründlich geändert worden. Es ist also unumgänglich nothwendig, diesen neuen Grund, auf dem wir unser Gesammtwirken einrichten sollen, in allen seinen Theilen kennen zu lernen und uns mit demselben vertraut zu machen. Der Lehrer soll im Geiste des Schulgesetzes sein Amt üben, dies kann er doch nur dann, wenn er nicht nur in den Geist des Gesetzes eingedrungen ist, sondern sich auch von demselben hat durchdringen lassen. Es wäre also nicht nur und namentlich bei der Ausbildung der Lehrer darauf zu sehen, daß sich dieselben eine vollkommene Kenntnis der Schulgesetze erwerben, sondern auch bei den bereits activen Lehrern, insbesondere bei den älteren, denen das Verlassen der bis nun gültigen Normen schwer wird, mit Strenge darauf hin zu wirken, daß sie sich diese Kenntnis im nothwendigen Maße zu eigen machen. Sehr angezeigt wären nach dem Vorgange in anderen Ländern auch bei uns Vorlesungen über Schulgesetzkunde, während des Schuljahres für die Stadtlehrer und im Fortbildungscurse für die Landlehrer.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 6. August.

Inland. Wie aus Finanzkreisen berichtet wird, zeigen die Staatseinnahmen des heurigen Jahres denselben raschen Fortschritt, der seit drei Jahren stetig zu beobachten ist. Die Steuern fließen so regelmäßig und reichlich, daß der Finanzminister nicht bloß auf die ihm im Finanzgeetze eingeräumte Ermächtigung zur Hinausgabe von zehn Millionen Rente verzichten kann, daß er vielmehr noch in die Lage kommen dürfte, die

Jeniketon.

Misbrauch des Beichtstuhls.

(Fortsetzung.)

Wenn Sie nun, meine Herren, den natürlichen, aus dem Gewissen entsprungenen, angeborenen Sittlichkeitsbegriff als Maßstab an jene Handlungen des Paters Gabriel anlegen, deren er vor den Schranken dieses Gerichtes überwiesen wurde, so werden Sie gewiß zu dem Schlusse kommen, daß sich derselbe einer Nichtswürdigkeit ohnegleichen schuldig gemacht hat und daß es nicht bloß ein Recht, sondern geradezu eine Pflicht der Presse gewesen ist, solche Uebelthaten, solch' grellen Mißbrauch einer confessionellen Einrichtung als Tageslicht zu bringen und die weibliche Jugend, sowie deren Eltern und Erzieher vor einem derart mißbrauchten, sogenannten heiligen Orte gerade so zu warnen, wie vor einem Hause, in welchem eine todtbringende Epidemie ihren Herd aufgeschlagen hat. Doch, so ruft man von der anderen Seite entgegen: Was ist denn geschehen, das diese sitt-

liche Empörung rechtfertigen sollte? Das Verbrechen der Schändung hat Pater Gabriel nicht begangen, der Ablassungsbeschuß des Landesgerichtes beweist dies. Nun, meine Herren Geschwornen, das gebe ich zu, ein unsittliches Attentat in diesem Grade ist nicht erwiesen worden, das vielleicht auch nicht stattgefunden. Die Thätigkeit des Paters Gabriel beschränkte sich vorläufig auf Worte und Bestatungen. Wenn dasselbe in einem Wirthshause geschehen wäre, wer würde so viel Aufhebens davon machen? Ich frage aber, meine Herren Geschwornen, und appellire an Ihr angeborenes Sittlichkeitsgefühl: Ist es dasselbe, ob solche Dinge im Wirthshause oder im Beichtstuhle geschehen? Ist es unsittlich oder nicht, wenn ein Priester den frommen Glauben eines sittenreinen Mädchens benützt, um dasselbe durch fanatisch-religiöse und wohlthätige Reden bis zur Ekstase aufzuregen, wenn er es in diesem Zustande kraft der priesterlichen Autorität auffordert, den Umgang mit ihrer Mutter zu beschränken, sie in Gewissensfragen nicht zurathe zu ziehen, wenn er dann durch fortgesetzte Verweigerung der Communion, durch die Vorspiegelung,

daß all' das Beten und Beichten nichts nütze, sein Opfer mit wahrhaft dämonischer Gewalt an sich fesselt, weil es glauben muß, es könne ohne ihn nicht selig werden; wenn er dann seine Bäterin, deren innere Aufregung so hoch gestiegen ist, daß sie sich in ihrer Angst um das ewige Seelenheil in blindem Vertrauen an die Gebote des Gesalbten anklammert, mit unflätigen Reden übergießt, ihre schlummernde Sinnlichkeit aufzureizen sucht; wenn er von ihrem schönen Busen zu ihr spricht, sie mit zärtlichen Namen überhäuft, ihr die schamlose Frage vorlegt, ob sie wisse, ob Adam den Apfel vorn oder hinten angebissen hat, sie auffordert, lüsterne Theater und Unterhaltungen zu besuchen, ihr dann vorwirft, daß sie ein so hartes Herz gegen ihn habe, sie, die ihm so gut gefalle, die er so lieb habe, die so schön gebaut, so gut genährt sei; wenn er sagt, mit ihr könne ein Mann seine Freude haben; wenn er die Hoffnung ausspricht, daß sich doch bald mit ihr was richten lassen werde, und ihr zusichert, sie glücklich zu einem heiligen Leibe zu machen, und wenn er alle diese seltsamen Heiligungsvorlesungen vorläufig damit schließt, beim Herausgehen

Mehrerfordernisse für die Beamten (fünf Millionen) und für die böhmischen Ueberschweimten (eine Million) aus den laufenden Einnahmen bestreiten zu können. Bekanntlich ist eine ministerielle Commission damit beschäftigt, die Erhöhung der Beamtengehälter, die im Jahre 1872 nur einen provisorischen Charakter hatte, dauernd festzusetzen. Es heißt, die Commission sei mit ihren Arbeiten nahezu fertig und der Mehrbedarf, den sie für die Gehälter in Anspruch nimmt, betrage zehn Millionen. Besonders reichlich fließen in diesem Jahre die außerordentlichen Einnahmen. Die durch die beiden böhmischen „Chabrusse“ veranlaßten Güterübertragungen haben dem Staatsschatz anderthalb Millionen zugeführt; auch der durch die Weltausstellung hervorgerufene lebhafteste Realitätenverkehr in Wien, sowie die neuen Börsengründungen haben an den wachsenden Einnahmen einen guten Theil. Die günstigen Finanzverhältnisse bleiben auch auf den Kurs der österr. Rente nicht ohne Einfluß und werden gewiß dazu beitragen, den durch frühere Sünden schwer geschädigten Credit Oesterreichs wieder herzustellen.

Wenn Geistliche wegen irgend eines Verbrechens verurtheilt werden, so ist das ein Martyrium. Das „Vaterland“ macht sich zum Organ dieser Doctrin und stempelt damit die Auflehnung gegen die Gesetze zu einem heiligen Acte. Es ist jedoch nicht der Prozeß des Pater Gabriel, der dem feudalen Organ zu diesen Behauptungen Anlaß gibt, sondern das Gerichtsverfahren gegen den „würdigen Priestergeis“, den Pfarrer Locke von Tiffa in Böhmen, der am 30. Juli zu Prag in erster Instanz wegen Verbrechens der Ruhestörung auf der Kanzel zu sechs Wochen Kerker verurtheilt wurde.

Das „Vaterland“ schreibt wörtlich: „Der würdige Pfarrer hatte gethan, was gegenwärtig ein Verbrechen ist, einige Monate früher aber ausgezeichnete Loyalität war. Einige Monate früher stand ein Ausgleichsministerium an der Spitze des Staates, an die Stelle der December-Verfassung sollte eine andere treten. Damals wurden die Verfassungstreuen von officiösen Blättern, welche uns heute denunciren und gelegentlich als Hochverräter brandmarken, als „Schneißfliegen“, „sogenannte Verfassungsfreunde“ u. geschmäht. Damals vertraten Männer, welche heute in den höchsten amtlichen Stellungen blinde Werkzeuge des centralistischen Systems sind, mehr oder minder eifrig die föderalistische Action. Damals klagten die k. k. Staatsanwälte auf Ruhestörung, wenn man der ministeriellen Action gegenüber die December-Verfassung als unantastbar bezeichnete. Damals votirte der tiroler Landtag unter der Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Taaffe seine die December-Verfassung entschieden negirende Adresse.

aus dem Beichtstuhle ihren Busen wohlgefällig zu betasten? Sind dies nicht Unsittlichkeiten der größten Art, um so empörender, weil sie nach einem wohlbedachten Plane angelegt sind und weil die religiösen Gefühle des Mädchens, ihr Glaube an den göttlichen Verus ihres Beichtigers, an die Unfehlbarkeit des Priesters als Brücke benützt wurden, um in ihr Inneres zu gelangen und ihre sinnliche Leidenschaft in Wallung zu bringen?

Ja, aber von einem Verbrechen im Beichtstuhle ist die Rede, und nach dem Strafgesetze bildet dies alles noch kein Verbrechen — so argumentirt diese Anklage.

Nun, meine Herren Geschwornen, der Begriff „Verbrechen“ ist ein zweifacher; der technische, so wie ihn das positive Strafgesetz aufstellt, und der gemeingiltige, welchen die öffentliche Meinung, die Denkart des Volkes und hiedurch der Sprachgebrauch definiert. Diese beiden Definitionen gehen nun oft sehr weit auseinander: Das Volk bezeichnet manche verabscheuungswürdige That als Verbrechen, deren im Strafgesetze gar keine Erwähnung geschieht; es hat eben in seiner Gesamtheit ein viel feineres sittliches Gefühl, als es die dürrn Hof-Commissionen

Damals hatte Statthalter Baron Conrad in Oesterreich nichts gegen die Ausgleichsadresse des dortigen Landtags einzurufen.“

Wir haben es ja immer gesagt, daß das Ministerium Hohenwart die totale Verwirrung aller Rechtsbegriffe auf seinem Gewissen hat und daß statt des Pfarrers Locke die damaligen Minister auf der Anklagebank sitzen sollten. Das entgegenkommende Eingeständnis des „Vaterland“ nehmen wir mit unbedingter Genugthuung zur Kenntnis.

Die kroatische Regierung hat einer Interpellation im Landtage insofern praktisch Rechnung getragen, als sie die Eintreibung der Steuern durch die Gemeinden bis 1. Jänner sistirte. Auch soll sie sich wirklich mit dem Gedanken tragen, nicht allein die Universität mit allen vier Facultäten, sondern auch die Handels-Akademie noch in diesem Jahre ins Leben zu rufen. Wie sie das bewerkstelligen zu können glaubt, wenn sie bei Besetzung der Lehrstühle das Interesse der Wissenschaften fördern, nicht aber Sinecuren ertheilen und ein politisches Geschäft machen will, ist absolut nicht zu begreifen.

Ausland. In sehr bemerkenswerther Weise spricht sich eine wiener Correspondenz der „Kölnischen Zeitung“ aus Anlaß der Dreikaiser-Zusammenkunft über die Stellung Oesterreichs zur Jesuitenfrage aus. Es heißt daselbst: „Daß die berliner Zusammenkunft eine reactionäre Bedeutung hat, ist bei dem Bündnisse der Ultramontanen mit der Reaction und der Stellung der deutschen Staatsmänner zu den Ultramontanen geradezu undenkbar. Trägt nicht alles, so dürfte Deutschland sogar nicht lange mehr allein dastehen im Kampfe gegen den Jesuitismus und das angeblich dem Grafen Andrássy zugeschriebene Wort: „Er denke nicht mit Kanonen auf Spagen zu schießen“, wird wahrscheinlich bald durch die Ereignisse widerlegt sein, so zwar, daß, wenn Oesterreich-Ungarn auch nicht Kanonen gegen die Jesuiten auffahren läßt, doch immer einige Schüsse aus Handfeuerwaffen abgegeben werden, die allerdings erst nach wohlüberlegter Zielung fallen sollen. Inwiefern die Jesuitenfrage eine rein innerösterreichische sein mag, sieht noch dahin. Jedenfalls wird es denjenigen nichtösterreichischen Jesuiten, welche aus Deutschland vertrieben, in Oesterreich-Ungarn ein Asyl suchen, ebenjowenig vergönnt werden, die Gastfreundschaft zu misbrauchen, die sie genießen, als es den Welsen einst gestattet wurde, Oesterreich zum Herde ihrer Agitationspropaganda zu machen. In dieser Richtung darf man binnen kurzem eingreifende und wichtige Entschlüsse erwarten.“

In Berlin werden bereits große Vorbereitungen für die Drei-Kaiser-Zusammenkunft getroffen. Zu Ehren der anwesenden Gäste wird ein Manöver in seltenem Maßstabe veranstaltet. Es

wird dasselbe eine große Ausdehnung haben, in der Linie von Tempelhof über Charlottenburg nach Spandau sich erstreckend. Das Hauptquartier soll im Schlosse zu Charlottenburg aufgeschlagen werden, wo auch die beiden hohen Gäste Wohnung nehmen. Die Lager der manövrierenden Truppen werden sich auf dem freien, der Villenanlage von Westend gegenüber befindlichen Hochplateau befinden, welches sich links nach Schloß Ruhwald und dem spandauer Bock hinzieht, vorne nach der hamburger, respective lehrter Bahn und rechts nach Charlottenburg abseht. Auf diesem weiten Schlachtfelde werden vermuthlich auch die offenen Feldattaquen, namentlich die feindlichen Cavallerierencontres ausgeführt werden. Es haben hier speciell zu dem Zwecke des Manövers schon seit einigen Tagen von Offizieren die Vermessungen stattgefunden. Auch finden hier fast täglich vorbereitende Manöverexercitien größerer Truppentheile statt.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Der Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Unterstützungsverein) schloß unlängst wieder ein Semester ersprießlichen Wirkens mit einer Rechnungslegung, aus welcher die Wohlthat dieses humanen Instituts vollkommen erhellt. Im abgelaufenen Halbjahre wurden nämlich auf Grundlage ärztlicher Zeugnisse zwei und dreißig Parteien mit Unterstützungsbeiträgen theilt, dadurch so manche Thräne getrocknet, so manchem Krankenbette Hilfe und Trost gesendet, so mancher Familie der ernährnde Vater, die liebende Mutter gerettet. Möge die Gunst des Publicums dem wohlthätigen Vereine erhalten bleiben, der Quell der edlen Beiträge und milden Spenden immer reichlicher fließen — der Segen und die Dankesthränen der Armen, denen dadurch Pinderung und Trost geworden, werden ein reichlicher Lohn sein. Im einzelnen wurden unterstützt: Schott Jakob, Schullehrer, für 21 Wochen mit 102 fl.; Perdon Josef, Müller, für 8 W. mit 40 fl.; Bergol Emma, Schneidemeistersgattin, für 7 W. mit 35 fl.; Belic Jakob, Tischler, für 10 W. mit 50 fl.; Misch Josef, Dienstmann, für 14 W. und 6 Tage mit 78 fl. 50 fr.; Brestkar Maria, Tabaktrassantin, für 6 W. mit 30 fl.; Rannicher Josef, Schuhmacher, für 2 W. und 4 Tage mit 12 fl. 80 fr.; Majersti Maria, Schuhmachersgattin, für 3 W. mit 15 fl.; Geh Thomas, Tischler, für 1 W. mit 5 fl.; Ekerbic Franziska, Arbeiterin, für 3 W. mit 15 fl.; Bartolin Leopold, Arbeiter, für 5 W. mit 25 fl.; Sivic Mathias, Schuhmacher, für 2 Wochen mit 10 fl. 48 fr.; Kallan Rasper, Schneider, für Medicamente mit 1 fl. 42 fr.; Magold Felix, Schneider, für 2 W. mit 10 fl.; Bonar Maria, Arbeiterin, für 2 W. mit 9 fl. 20 fr.; Cel Maria, Arbeiterin, für 1 W. mit 5 fl.; Ahoic Karl,

Freilich, im Strafgesetze steht von diesem Verbrechen nichts, die Verfasser desselben waren wohl von der frommen Voraussetzung ausgegangen, daß ein Priester im Beichtstuhle nichts übles thun könne. Gleichwohl finden wir wenigstens eine Analogie dafür im Straf-Codex. Nach § 12 macht sich derjenige, welcher gegen einen Menschen in feindseliger Absicht auf solche Art handelt, daß daraus eine Geisteszerrüttung erfolgte, des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung schuldig. Unter dieser Handlung versteht nun die juristische Praxis allerdings nur ein körperliches, äußerliches Attentat. Ich frage Sie aber, meine Herren Geschwornen, wenn halten Sie für einen größeren Verbrecher, denjenigen, der etwa bei einer Rauferei einen unglücklichen Schlag auf den Kopf des anderen führt, so daß dieser eine Geisteszerrüttung erleidet, oder denjenigen, der seine geistige Macht, die Autorität, die er über fromme Seelen hat, weil sie an seine göttliche Sendung glauben, dazu anwendet, um in überlegter, beharrlicher Weise die Sinne eines unschuldigen Geschöpfes durch Aufwühlung seiner Leidenschaften zu umdüstern?

(Fortsetzung folgt.)

Verstorbene.

Den 5. August. Johann Kallan, Tagelöhner, alt 60 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 71 an Diarrhöcholerie. — Dem Herrn Ferdinand Müllerer, Maschinenführer, sein Kind Rudolf, alt 1 Jahr und 5 Monate, in der St. Peteravorstadt Nr. 90 an der Lungenlähmung.

Gedenktafel

Über die am 9. August 1872 stattfindenden Victualien.

- 3. Feilb., Groß'sche Real., Pangersz, V.G. Krainburg.
- 3. Feilb., Stein'sche Real., Oberfeld, V.G. Krainburg.
- 3. Feilb., Strupf'sche Real., Rupa, V.G. Krainburg.
- 2. Feilb., Brunt'sche Real., Unterwien, V.G. Senofelsch.
- 2. Feilb., Uršič'sche Real., Unterloitsch, V.G. Planina.
- 2. Feilb., Spreiter'sche Real., Rodine, V.G. Tschernembl.

Lottoziehung vom 3. August.
Triest: 56 90 77 74 11.

Witterung.

Laibach, 6. August.
Morgens bewölkt, vormittags Aufklärung, Feder- und Hausenwolken, Westwind mäßig. Wärme: Morgens 6 Uhr + 15.2°, nachmittags 2 Uhr + 25.0° C. (1871 + 22.0°; 1870 + 24.8°). Barometer im Steigen, 735.36 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 16.4°, um 3.4° unter dem Normale.

Von Anfang September, eventuell von Michaeli, wird ein (452)

Quartier,

bestehend aus 2 Zimmern, oder 1 Zimmer und 1 Cabinet sammt Zugehör in einem netteren Hause der Gradiska oder Kapuziner-Vorstadt gemiethet. Anträge unter „Wohnung Nr. 1“ an die Administration dieses Blattes.

Verloren

wurde heute früh auf dem Wege vom Bahnhof nach Rosenbach ein **goldener Hemdknopf** mit einem **schwarzen Stein**. Der redliche Finder wolle denselben in der Expedition dieses Blattes gegen angemessene Belohnung abgeben. (453)

Realitäten-Verkauf.

Ein Haus mit 11 Zimmern, entsprechenden Küchen, Kellern, Stallungen, 2 Joch Acker und Wiesen und 16 Joch Wald, 2 Meilen von Laibach entfernt, sehr angenehm und bequem an der Eisenbahnstation gelegen, zum Gasthaus- und Handlungsbetriebe vorzüglich geeignet, wird unter sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand verkauft. Nähere Auskunft ertheilt der Herr **Dr. Sajovic**, Advocat in Laibach. (428-3)

Ankündigung.

In des Gefertigten vom hohen k. k. Ministerium des Unterrichtes mit dem Öffentlichkeitsrechte autorisierter (438-2)

Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben in Laibach

beginnt das erste Semester des Schuljahres 1872/73 mit 1. October.

Das Nähere enthalten die Statuten, welche auf Verlangen portofrei eingesendet werden. Mündliche Auskunft ertheilt die Vorlesung täglich von 10 bis 12 Uhr am Hauptplatz Nr. 237, 2. Stock.

Alois Waldherr,

Inhaber und Vorsteher der Anstalt.

Allgemeine steierische Creditbank

in Graz.

Wechselstubenabtheilung.

Um den Ankauf von Losen gegen monatliche Abzahlung zu ermöglichen und auch den weniger Bemittelten Gelegenheit zur Erwerbung und Gewinntheilnahme von Losen zu gewähren, wird unsere Wechselstubenabtheilung von nun an

Ratenbriefe

zum Bezuge von Losen gegen monatliche Ratenzahlungen und

Antheilscheine

für Losgesellschaften, welche gleichfalls monatliche Einzahlungen leisten, ausgeben.

Ratenbriefe werden erfolgt für:

Creditlose	mit monatlicher Einzahlung von fl. 10,	1864er Lose	mit monatlicher Einzahlung von fl. 10,
Donauregulirungslose	" " " " 8,	Ungar. Prämien-Anlehenslose	" " " " 8,
1839er Fünfstel-Lose	" " " " 10,	Prämien-Obligationen der	" " " " 8,
1854er Lose	" " " " 12,	türkischen Eisenbahnanleihe	" " " " 8,
1860er Fünfstel-Lose	" " " " 8,	(Türkenlose)	" " " " 8,

Jeder Besitzer eines Ratenbriefes hat sofort nach Einzahlung der ersten Rate und bei pünktlicher Einhaltung der Termine Anspruch auf den Gewinn, der nach erfolgter Ziehung auf sein Los entfällt. Außerdem können andere Losgattungen und sonstige Effecten gegen Ratenzahlungen bei uns gekauft werden.

Spiegelgesellschaften.

Vorläufig werden 6 Gruppen gebildet, welche in Serien zu je 20 Theilnehmer eingetheilt sind.

Jede Serie enthält nachstehende Lose:

Gruppe I.	20 Creditlose	monatl. Einzahlung fl. 12.	Gruppe IV.	20 Stück 1864er Lose	monatl. Einzahlung fl. 10.
	20 Türkenlose			20 " Türkenlose	
Gruppe II.	20 Fünfstel 1839er Lose	" " " 10.	Gruppe V.	20 Fünfstel 1839er Lose	" " " 12.
	20 Rudolflose			20 Türkenlose	
Gruppe III.	20 Fünfstel 1860er Lose	" " " 10.	Gruppe VI.	20 Donauregul.-Lose	" " " 8.
	20 Türkenlose			20 Türkenlose	

Jeder Besitzer eines Antheilscheines einer Spiegelgesellschaft hat vom Tage der Einzahlung der ersten Rate ab Anspruch auf den zwanzigsten Theil aller Gewinne, die auf die Lose der betreffenden Gruppe entfallen, und erhält nach Auflösung der Gruppe, die mit der letzten Einzahlung erfolgt, zwei Original-Lose verschiedener Gattung in sein freies Eigenthum.

Die Nummern der Lose werden auf jedem Antheilschein angegeben.

Theilnehmer, welche Ratenbriefe oder Antheilscheine zu erwerben beabsichtigen, wollen sich an uns persönlich oder brieflich wenden, und sind wir bereit, alle Auskünfte, die etwa verlangt werden, zu ertheilen. (447-1)

Graz, im August 1872.

Allgemeine steierische Creditbank.